

Wichtiger Schritt für den Netzausbau

Koalition setzt sich für eine starke Energieinfrastruktur ein

Ein beschleunigter Netzausbau ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Netzausbaus auf den Weg gebracht. Diesen Gesetzentwurf hat der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten.



Foto: picture alliance / APA / picturedesk.com

Die Struktur der Stromerzeugung in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren erheblich ändern. Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien, die Abschaltung der verbleibenden Kernkraftwerke und der Bau konventioneller Kraftwerke an neuen Standorten erfordern es, Strom zunehmend über weite Strecken zu transportieren. Insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen und neuen konventionellen Kraftwerken muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands geleitet werden. Aus diesem Grund müssen die Netze weiter ausgebaut werden - insbesondere im Bereich der Höchstspannung. Nach aufwändiger Berechnung der Ausbauszenarien, Erarbeitung des bundesweiten Netzentwicklungsplans und Aufstellung des Bundesbedarfsplans regelt die christlich-liberale Koalition konsequent die zügige Umsetzung der weiteren notwendigen Schritte. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz soll das Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbau-

Konsequente Energiewende

vorhaben beschleunigt werden. Erfreulich ist dabei, dass darin auch der Vorschlag der CSU-Landesgruppe aufgegriffen wurde, den Instanzenweg bei Gerichtsverfahren zu verkürzen. Danach wird zukünftig das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz für Rechtsstreitigkeiten mit Bezug auf die Vorhaben des Bundesbedarfsplans zuständig sein. Zudem wird erstmals die Errichtung von Leitungen in Gleichstromtechnik als Pilotprojekt über weite Distanzen verbindlich festgelegt. Gleichzeitig werden größere Pilotprojekte zur Erdverkabelung ermöglicht, um Lösungen hinsichtlich Mehrkosten, Flächenverbrauch und Systemintegration zu erproben. Mit diesen Maßnahmen stellt die christlich-liberale Koalition sicher, dass die Energiewende den Wirtschaftsstandort Deutschland voranbringt und als Motor für seine Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit wirkt. Auch die CSU-Landesgruppe ist davon überzeugt, dass ein beschleunigter Netzausbau eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland ist.



Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen sind rund 1.300 junge Münchnerinnen und Münchner mit ausländischen Wurzeln von der Landeshauptstadt München aufgefordert zu entscheiden, ob sie endgültig Deutsche bleiben wollen oder aufgrund ihrer Herkunft lieber eine ausländische Staatsbürgerschaft annehmen. Spätestens im Alter von 23 Jahren muß jeder Betroffene eine Entscheidung treffen, sonst geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren.

Geglückte Integration heißt: Ja sagen zu München.

Ich würde mir daher wünschen, dass möglichst viele dieser jungen Menschen sich aus Überzeugung für den deutschen Pass entscheiden, weil sie in Deutschland gut und gerne leben, weil München ihre Heimat und Zukunft ist.

Die Zahlen sprechen für sich: Dieses Jahr sind es 208 junge Münchnerinnen und Münchner, die sich entscheiden müssen. In den kommenden 10 Jahren betrifft es 3.400, davon rund die Hälfte mit türkischen Eltern, in weiteren 10 Jahren über 21.000 junge Menschen in unserer Stadt. In den letzten Jahren waren jährlich es rund 2.500 Kinder, die in München mit einem Doppelpass zur Welt gekommen sind. Derzeit wollen weit über 90% die deutsche Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig will aber auch fast jeder zweite eine ausländische Staatsbürgerschaft zusätzlich.

Doppelstaatsangehörigkeit schafft aber nicht bessere Integration, sondern Unterschiede, daher meine ich eine klare Entscheidung muß von jedem einzelnen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Singhammer MdB

Koalition beschließt Maßnahmenbündel für Opfer sexuellen Missbrauchs

Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs werden gestärkt

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche in 2./3. Lesung das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs“ beschlossen. Mit zahlreichen Maßnahmen sollen die Rechte der Opfer - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - verbessert werden. Dafür sollen mit dem Gesetz die Informationsrechte von Opfern erweitert, die Bestellung eines Opferanwalts erleichtert, Mehrfachvernehmungen vermieden und die Verjährungsfrist für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche verlängert werden.

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat Anspruch auf staatlichen Schutz und Beistand. Dies gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erlitten haben. Sexueller Missbrauch - vor allem an Kindern und Jugendlichen - ist abscheulich und duldet keinerlei Toleranz. Die Folgen solcher Übergriffe sind dramatisch. Tiefe seelische Narben können das ganze spätere Leben prägen. Im Strafverfahren ebenso wie im Zivilverfahren werden die Betroffenen erneut mit dem Erlebten und den Tätern konfrontiert, damit die Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können. In dieser Situation ist besonderer staatlicher Schutz und Beistand erforderlich, damit die Minderjährigen das Erlebte so gut wie möglich bewältigen



Foto: picture alliance / dpa

Jedes fünfte Kind in Europa erlebt sexuelle Gewalt

können. Das am Donnerstag vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht daher mehrere Maßnahmen vor, mit denen die Rechte der Opfer weiter gestärkt werden. So beginnt die strafrechtliche Verjährung künftig erst mit dem 21. Lebensjahr des Opfers - auch wenn die Tat weit vorher stattfand. Daneben wird die Beordnung eines Opferanwalts erweitert und der Ausschluss der Öffentlichkeit

vom Prozess erleichtert. Gleichzeitig wird im Zivilrecht die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen die Täter von bisher drei auf zukünftig dreißig Jahre verlängert. Mit weiteren Regelungen hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf dafür Sorge getragen, dass Missbrauchsopfer durch das Verfahren nicht erneut zu Opfern werden.

Diese Woche

- Wichtiger Schritt für den Netzausbau
Koalition setzt sich für eine starke Energieinfrastruktur ein 1
- Koalition beschließt Maßnahmenbündel für Opfer sexuellen Missbrauchs
Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs werden gestärkt 2
- 120 Millionen Euro mehr pro Jahr
Koalition erhöht die Contergan-Renten 2
- Mehr Verkehrssicherheit - weniger Bürokratie
Punktesystem in Flensburg soll einfacher, gerechter und transparenter werden 3
- Koalition zieht Konsequenzen aus der Finanzkrise
Bundestag debattiert über die Einführung eines Trennbankensystems 3
- Geschäftsführender Fraktionsvorstand zu Gesprächen in Brüssel
Landesgruppe vertritt mit Nachdruck bayerische Interessen 4
- Koalition begrüßt den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung
Deutschland setzt sich für präventive Krisenpolitik ein 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete
Foto Editorial: Henning Schacht

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

120 Millionen Euro mehr pro Jahr

Koalition erhöht die Contergan-Renten

Die Koalitionsfraktionen haben in dieser Woche den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Dieser sieht vor, die Contergan-Renten zu erhöhen und mehr Geld für Heil- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Mit dem in dieser Woche vom Bundestag in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf wird die Koalition die finanzielle Unterstützung der rund 2.700 Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz zukünftig spürbar verbessern. Dafür werden die Regierungsfractionen in Zukunft rund 120 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass das zusätzliche Geld rasch bei den Betroffenen ankommt. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist eine Aufstockung der Renten der Contergangeschädigten um insgesamt 90 Millionen Euro pro Jahr. Ziel ist es, den Geschädigten eine pauschale Deckung ihrer Zusatzbedarfe zu ermöglichen und aufwändige Einzelfallprüfungen zu den jeweiligen



Foto: picture alliance / JOKER

Leistungen zu vermeiden. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, die monatlichen Conterganrenten rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 von derzeit maximal 1.152 Euro auf bis zu 6.912 Euro zu erhöhen. Daneben gehen Unterhaltsansprüche contergangeschädigter Menschen gegen nahe Angehörige im Bedarfsfall in Zukunft nicht mehr auf den Träger der Sozialhilfe über, weil die nächsten Angehörigen durch ihre Betreuung und Pflege oftmals bereits ohnehin erheblich belastet sind. Mit diesem Gesetzentwurf leistet die Koalition einen wichtigen Beitrag, die Folgen und Spätfolgen der Betroffenen durch die sehr schmerzhaften Auswirkungen ihrer Behinderung wenigstens finanziell zu lindern.

Mehr Verkehrssicherheit - weniger Bürokratie

Punktesystem in Flensburg soll einfacher, gerechter und transparenter werden

Die Regelungen zum Punktesystem und Verkehrszentralregister sind bislang zum Teil kompliziert, unübersichtlich und wenig transparent. Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat deshalb einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem die bisherigen Regelungen durch einfache und transparente Regelungen ersetzt werden sollen. Mit diesem Gesetzentwurf hat sich der Bundestag am Freitag in 1. Lesung befasst.

Ziel der Neuregelungen ist es, mit einem gerechten und transparenten Rechtsrahmen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Künftig sollen Verkehrsdelikte nur noch mit drei (statt bisher sieben) unterschiedlichen Kategorien mit ein, zwei oder drei Punkten geahndet werden. So sollen künftig



Foto: picture alliance/dpa

sogenannte „verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten“ mit einem Punkt geahndet werden. Für besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder ohne Anordnung einer isolierten Sperre werden in Zukunft zwei Punkte verhängt. Drei Punkte sind für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit Anordnung einer isolierten Sperre vorgesehen. Gleichzeitig wird für die Punkteskala eine klare Einstufung

vorgenommen: Vormerkung (bis zu 3 Punkte), Ermahnung (4-5 Punkte), Verwarnung (6-7 Punkte), Entziehung (ab 8 Punkten). Daneben soll künftig jeder Verstoß für sich verjähren. Ein neuer Eintrag verlängert damit nicht mehr automatisch die Tilgungsfrist eines älteren Eintrags. Mit Punkten erfasst werden nur noch solche Verstöße, die

sich auf die Verkehrssicherheit auswirken. Verstöße, welche die Verkehrssicherheit nicht gefährden (wie eine fehlende Umweltplakette), werden dagegen nicht mehr erfasst, sondern rückwirkend gelöscht. Zusätzlich wird ein neues, wirksames Fahrertrainingsseminar für besseres Fahrverhalten eingeführt, das bei der Stufe „Verwarnung“ angeordnet wird. Außerdem wird die Eintragungsgrenze von bislang 40 Euro Bußgeld auf 60 Euro angehoben und dadurch Bürokratie abgebaut.

Koalition zieht Konsequenzen aus der Finanzkrise

Bundestag debattiert über die Einführung eines Trennbankensystems

Um eine grundlegende Neuordnung des Bankenwesens ging es am Freitag im Deutschen Bundestag. Den Abgeordneten lagen drei Gesetzentwürfe der Bundesregierung vor, mit denen die christlich-liberale Koalition weitere Konsequenzen aus der Finanzkrise zieht und das Bankenwesen neu ordnet. Wichtigster Schritt ist dabei die Einführung eines sogenannten Trennbankensystems.

Bei einem Trennbankensystem sind die beiden Tätigkeitsfelder Geschäftsbanken und Investmentbanken - anders als bei sogenannten Universalbanken - organisatorisch voneinander getrennt. Ziel des am Freitag im Bundestag beratenen Gesetzespaketes ist es, ein Trennbankensystem einzuführen, mit dem die Geldinstitute verpflichtet werden,



Foto: picture alliance / Sven Simon

Handelssaal der Frankfurter Wertpapierbörse

besonders riskante Geschäftsbereiche rechtlich zu verselbstständigen. Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des „Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“ sieht

vor, dass Banken in Zukunft Vorkehrungen für ihre eigene Abwicklung treffen müssen. Außerdem werden systemrelevante Geldhäuser verpflichtet, den spekulativen Handel in rechtlich selbstständige Einheiten auszulagern. Zudem sollen die Strafen für Banker bei Verletzung von wesentlichen Risikomanagementpflichten verschärft werden. So

drohen künftig bei Missmanagement bis zu fünf Jahre Haft. Mit dem Gesetzentwurf bringt die christlich-liberale Koalition ein zentrales Projekt zur Regulierung der Finanzmärkte voran und zieht somit eine weitere Konsequenz aus der Finanzkrise.

Geschäftsführender Fraktionsvorstand zu Gesprächen in Brüssel

Landesgruppe vertritt mit Nachdruck bayerische Interessen

Der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion führte in der vergangenen Woche Gespräche über europapolitische Fragen in Brüssel - unter anderem mit dem Präsidenten der EU-Kommission José Manuel Barroso und EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski. Im Mittelpunkt der Gespräche standen dabei insbesondere die EU-Regionalförderung und die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung.

Für die CSU-Landesgruppe stehen in Brüssel traditionell bayerische Interessen im Fokus. Die christlich-sozialen Abgeordneten setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass es weiterhin die Möglichkeit der Regionalförderung in den bayerischen Grenzregionen gibt. Auch in der neuen Förderperiode muss für die bayerischen Unternehmen gewährleistet

sein, dass sich das Fördergefälle zu den tschechischen Nachbarregionen nicht vergrößert. Daher begrüßt die Landesgruppe, dass sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs auf seinem jüngsten Februar-Gipfel zum EU-Finanzrahmen deutlich zur Notwendigkeit dieser Regionalförderung bekannt hat. Nun ist es an der Europäischen Kommission, die Erwartungen des Rates konkret umzusetzen. Hierzu braucht es etwa eine Sonderregelung für die ostbayerischen Grenzregionen zu Tschechien (sog. „Sondergebietsplafonds“). Die Vertreter der Landesgruppe haben in Brüssel daher an Kommissionspräsident Barroso und Kommissar Lewandowski appelliert, sich in den



Foto: CSU-Landesgruppe

Der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Gast beim Präsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel, José Barroso

Gesprächen innerhalb der Kommission für einen solchen Sondergebietsplafond einzusetzen. Zudem haben die CSU-Abgeordneten deutlich gemacht, dass die Landesgruppe eine EU-weite Ausschreibungspflicht für die Wasserversorgung ablehnt. Zwar geht der Vorschlag von Kommissar Barnier, den Wasserbereich bei einem teilprivatisierten

Mehrpartnenbetrieb in der Frage der Ausschreibungspflicht getrennt zu betrachten, in die richtige Richtung. Die CSU-Landesgruppe setzt sich aber weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass der Bereich der Wasserversorgung ganz aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen wird - jeder Mitgliedstaat soll selbst entscheiden können, wie er seine Wasserversorgung organisiert. Mit Präsident Barroso waren sich die Vertreter der Landesgruppe einig, dass sich die Staatsschuldenkrise in Europa nur bewältigen lässt, wenn Solidarität und Verantwortung miteinander verknüpft bleiben und die strukturellen Reformen konsequent umgesetzt werden.

Koalition begrüßt den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung

Deutschland setzt sich für präventive Krisenpolitik ein

Der Deutsche Bundestag hat sich am Freitag mit dem Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale 2012 - kurz Jahresabrüstungsbericht 2012 - befasst.

Der Jahresabrüstungsbericht bietet für den Berichtszeitraum 2012 einen umfassenden Überblick über die Politik der Bundesregierung im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Der aktuelle Jahresabrüstungsbericht zieht in vielen Bereichen eine positive Bilanz. So hat beispielsweise der NATO-Gipfel im Mai 2012 auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung das Profil des Atlantischen Bündnisses auch in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen gestärkt. Gemeinsam mit den Partnern der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative engagiert sich Deutschland für die



Foto: picture alliance / dpa

Die Bundesregierung tritt für mehr Sicherheit und Stabilität durch weniger Waffen, Abrüstung und Rüstungskontrolle ein.

Stärkung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags. Auch die Eindämmung der sogenannten „Proliferation“, also der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen, bleibt eine wichtige Aufgabe der Staatengemeinschaft. Daneben setzt sich die Bundesregierung auch nachdrücklich für ein global gültiges Waffenhandelsabkommen ein. Die christlich-liberale Koalition begrüßt den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung - denn er beschreibt, dass sich Deutschland weltweit mit aller Kraft für eine präventive Krisenpolitik einsetzt.

Die christlich-liberale Koalition begrüßt den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung - denn er beschreibt, dass sich Deutschland weltweit mit aller Kraft für eine präventive Krisenpolitik einsetzt.